



**Haushaltsplan der Stadt Wittlich für das Haushalts-
jahr 2024
Einbringung des Planentwurfs**

Fachbereich:	Zentralbereich
Sachbearbeitung:	Leisch-Lebens, Chris- tian
Aktenzeichen:	Z.11601.1.2024.CL
Vorlagennummer:	2023/348
Datum:	25.09.2023
Berichterstattung:	

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5	Stadtrat	12.10.2023	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2024 wird zum Zwecke der Vorberatung an die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung/Problembeschreibung:

Zum Zwecke der Vorberatung wird der Entwurf des Haushaltsplans 2024 von der Verwaltung in den Stadtrat zur Weiterleitung an die jeweiligen Fachausschüsse eingebracht. Seitens des Ministeriums des Inneren und für Sport sind die Kommunalaufsichtsbehörden gehalten, ab dem kommenden Jahr nur noch ausgeglichene Haushalte zu genehmigen. Die Vorlage eines unausgeglichenen Haushalts hätte zur Folge, dass die Kommunalaufsicht keine Genehmigung erteilen würde. Die Stadt befände sich dann in der vorläufigen Haushaltsführung. Hierbei sind nur solche Ausgaben im Pflichtbereich zu tätigen, zu denen die Kommune rechtlich verpflichtet ist. Ausgaben im freiwilligen Bereich dürften bis zur Genehmigung des Haushalts nicht erfolgen. Die Aufgabe der Fachausschüsse besteht darin, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die schlussendlich zu einem Haushaltsausgleich führen. Dies kann vorrangig durch Reduzierung von Ausgaben, andererseits durch die Erzielung von Mehreinnahmen erfolgen.

Nach Abschluss der Beratungen in den Fachausschüssen wird die weitere Beratung im Stadtrat erfolgen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat.

Darüber hinaus besteht am 31. Oktober 2023 für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit im Rahmen einer Bürgerbeteiligung Ideen und Vorschläge zum Haushalt 2024 einzubringen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:
Haushaltsplanentwurf 2024